

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 24 (1873)
Heft: 12

Artikel: Die Rothtannen-Büschel-Pflanzung : ein Nothfall
Autor: Greyerz, Walo v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rothtannen-Büschel-Pflanzung ein Nothfall.

Es wird wohl kaum ein Forstmann in den weniger exponirten Wald-Lagen daran denken, die Büschel-Pflanzung als eine Regel in seinen Forstkultur-Betrieb einzuführen, da wir unbedingt bessere Bestände mit der Einzelpflanzung mit gutverschulden Pflanzen erziehen. Sie hat dagegen in rauhen exponirten Lagen auch wohl da, wo die Schlagflächen dem Weidegang früher wieder geöffnet werden müssen, als es zum Gedeihen der Jungwüchse erprießlich ist, gewiß ihre volle Berechtigung. Nichts desto weniger gibt es auch für uns Förster der Vorberge und des ebenen Landes manchmal eine gebieterische Nothwendigkeit, zur Büschel-Pflanzung zu greifen — um in Saatbeeten manchmal vorhandene sogenannte überständig gewordene Saaten noch zu Nutzen zu ziehen. Freilich wird mir da mancher höherstehende Oberforstbeamte einwenden, es sollte dieß zu viel säen bei einem rechten Forstwirthe gar nicht vorkommen, er könne füglich seinen Pflanzenbedarf für eigene Kultur so berechnen, daß er annähernd nur soviel Saatpflanzen erzieht, als er wieder verschult und dann zur Pflanzung verbraucht. Ganz richtig in der Theorie, Herr Oberforstrath, aber in der Praxis ist es eben doch manchmal anders, als es in ihren Büchern und in ihrer Gelehrsamkeit steht — dürfte man dann herzlich sagen, aber man denkt es nur aus Höflichkeit und sucht eben solche vorkommende unerwartete Zufälle bestmöglichst wieder auszugleichen. Man kann nämlich ganz leicht und ohne sich den Vorwurf der Saamenverschwendung machen lassen zu müssen, dahin kommen, daß einzelne Saatbeete, die man rechtzeitig zu verschulen gedachte, etwas zu dicht aufkeimten und ehe selbe verschult werden können, weil z. B. ein dafür bestimmt gewesener Platz nicht mehr disponibel ist, weil der Verbrauch von Pflanzen zu Nachbesserungen oder derjenige zum Verkauf nicht in dem Maße stattfand, als man erwartete und dadurch die Quartiere in den Pflanzschulen nicht rechtzeitig geleert, den Platz zu neuen Verschulungen nicht darbieten und andere Gründe mehr auftreten, die nun einmal unsere Pflanzen über Gebühr im Saatbeet zurückhalten, wozu übrigens auch der Grund gehört, daß ein vorsichtiger Förster wie ein kluger Feldherr immer gern einige Reserven in peto hat, weil er an Schlachten-Verheerungen denkt, welche die Insekten oder Trockeniß u. s. w. unerwartet in seinen gemachten, vielleicht schon ganz gut angewachsenen Pflanzungen anrichten können. Wie froh ist man dann über solche

Reserve-Vorräthe! Genug! sobald nun einmal aus irgend welchem Grunde, besonders aber auf gutem Boden der Saatschulen und namentlich bei etwas dicht aufgekeimter Saat die Pflanzen über 4 Jahre alt geworden, sind dieselben in ihren einzelnen Individuen so aufgeschossen, mit wenigen Seitenästen, theilweise ganz ohne solche und mit wenig zahlreichen Wurzeln und Wurzelfasern versehen, daß solche Pflanzen zur Einzelpflanzung nur in wenigen Exemplaren und zur Verschulung nur zweifelhaft für die Mehrzahl der Pflanzen und nur dann brauchbar sind, wenn man selbe mit der größten Sorgfalt wie kranke Kinder behandelt, anhäufelt, deckt, jätet zc. Es ist aber doch höchst fatal, alle, oder den größten Theil dieser Pflanzen auszureißen und wegzwerfen oder zu verbrennen, das dauert einem doch und schmerzt! Ich nahm daher, aus solcher Noth eine Tugend machend, meine Zuflucht zur Büschel-Pflanzung und zwar mit sehr gutem Erfolge. Zu diesem Zwecke ließ ich die Saat-Reihen von zwei Seiten her schief mit einer scharfen Stechschaukel (Spatenschaukel) unterstechen, so daß die Spatenstiche sich unter den Wurzeln kreuzten und neben den Pflanzenreihen einen fortlaufenden von den Pflanzen auf jeder Seite $\frac{1}{2}$ Fuß abstehenden mit der Saat parallelen offenen Spalt bildeten. Dann wurden die Pflanzen von einem oder mehreren Arbeitern (je nach der Länge der Saatreihe) fest an den Kopfspitzen angefaßt und die ganze Pflanzenreihe sammt der an ihren Wurzeln festhängenden Erde aus dem Boden gehoben und nebenan auf eine Seite des Erdballens gelegt. Nun wurde mit einem langen und scharfen Messer der ganze Pflanzendammbaum in kleine Erdballen durchschnitten, so daß jeder einzelne Pflanzenballen einen Büschel von 5—10 Stück Pflanzen enthielt. War nun der etwa $\frac{3}{4}$ Fuß lange Erdballen unnöthig lang für die Wurzeln, so schnitt man unten wohl auch noch $\frac{1}{4}$ Fuß ab, um den Transport der Büschelballen-Pflanzen zu erleichtern und die Erde am übrigen Ballen besser zusammen zu behalten. Daß durch das Zerschneiden einige Wurzeln, vielleicht auch einige der äußern Pflanzen zerstört werden, ist ohne alle Bedeutung. Auf diese Weise in Büscheln belassen, erholen sich die auch stark aufgeschossenen unbeasteten Pflanzen in 1—2 Jahren vollständig, gewöhnen sich an die nicht plögllich erfolgte Freistellung, indem eines das andere schützt und schließlich ist an der ganzen Kultur nichts auszusagen, als daß, wie bei allen Büschel-Pflanzungen, mehrere Pflanzen zu nahe beisammen stehen — bald aber wird der Stärkere Meister, die andern Pflanzen bleiben zurück und werden eben bei der ersten Durchforstung, grün oder dürr, weggehauen. Bei dem enormen Engerlingfraß in den Waldfeld-Kulturen des Lenzhard-Waldes habe ich

viele Tausend solcher Büschel-Pflanzen mit bestem Erfolg zur Nachbesserungs-Pflanzung verwendet — und wie froh war ich, daß ich selbe gerade zur Disposition hatte? Das kann der ermessen, der schon solchen Waldpflanzen-Verderb und deren Sorgen und Kummer durchgemacht hat! — Hätte ich diese mir einzig noch zur Disposition gestandenen Saatzpflanzen als Einzelpflanzen verwenden wollen, so hätte ich allerdings viele tausend Pflanzen mehr setzen können, aber nicht 25 % davon wären angewachsen — denn auch darüber machte ich früher, aber nur einmal, meine Erfahrung. Darum sage ich mit Ueberzeugung, in solchen Verhältnissen, aber nur in solchen, ist auch für Vorberge und Ebene die Büschel-Pflanzung das einzige Mittel, um überalte Saatbeete noch zu Nutzen und Ehren ziehen zu können.

W a l o v. G r e y e r z.

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Olten. Geometerkonkordat: Der schweizerische Schulrath verwendete sich dafür, daß denjenigen Schülern der Ingenieur- und Forstabtheilung des Polytechnikums, welche sich das Diplom erworben haben, die theoretische Prüfung für die Erlangung des Konkordats-Geometerpatentes erlassen werden möchte, worauf die Konkordatskonferenz am 9. Oktober in Olten folgenden Beschluß faßte:

a) Es sei der erwähnten Anregung und zwar für die mit Diplomen begabten Schüler der Ingenieurabtheilung unbedingt, für die gleich bedachten Schüler der Forstabtheilung aber nur vom 1. November l. J. an und für diese unter Eröffnung des Wunsches zu entsprechen, daß denselben von nun an Diplome nur ertheilt werden, wenn sie auch in den mathematischen Fächern mindestens die Censurnote gut sich erworben haben, und in der Meinung, anderen Falles jederzeit auf den Gegenstand zurückzukommen.

b) Es sei im Uebrigen dem Konkordats-Prüfungsausschuß behufs Wahrung der speziellen Konkordatsinteressen und Erzielung eines genauen Einverständnisses die Befugniß vorzubehalten, sich bei den bezüglichen Prüfungen des Polytechnikums vertreten zu lassen.

c) Die Würdigung weiter gehender Anträge bliebe bis zur nächsten folgenden Sitzung (März 1874) beziehungsweise bis zu der dann ohnehin bevorstehenden Berathung über die Revision der Konkordatsbestimmungen vorbehalten.